

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1846**

53 (4.7.1846)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o 53.

Samstag den 4. Juli

1846.

Bekanntmachungen.

Die Vorarbeiten zur Conscription betreffend.

Da nunmehr die Vorarbeiten zur Conscription für das Jahr 1847 beginnen, so werden in Gemäßheit des § 17 des Conscriptionsgesetzes alle Badner, welche vom 1. Januar bis zum 31. Decbr. 1846 einschließlich das zwanzigste Lebensjahr zurückgelegt haben oder zurücklegen, hiermit aufgefordert, sich bei dem Gemeinderath ihres Ortes zu melden oder anmelden zu lassen, sofort am 1. September d. J. sich zu Hause einzufinden, um auf Vorladung vor der Ziehungsbehörde persönlich erscheinen zu können, oder aber bei Zeiten die Erklärung abzugeben, daß sie, wenn sie durch das Loos zum Dienste gerufen werden, einen Mann einstellen, widrigenfalls in Ermangelung eines nach § 22 des Conscriptionsgesetzes untauglich machenden Gebrechens dieselben als tauglich angesehen und im Falle sie das Loos zum Militärdienste trifft, nach Vorschrift des § 4 des Gesetzes vom 5. October 1820 als Ungehorsame behandelt werden sollen.

Indem man obige Aufforderung hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt, werden die Conscriptionsämter zugleich beauftragt, solche in den Localblättern und den einzelnen Gemeinden ihres Bezirks in vorgeschriebener Weise verkünden zu lassen.

Kastatt, den 26. Juni 1846.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.

J. A. d. D.:

Der vorsitzende Rath
v. Stockhorn.

vdt. Mann.

Nro. 19434. Vermöge Erlasses vom 15. Juni d. J. Nro. 3432 hat das Großherzogl. Justizministerium die Verlegung des Wohnsitzes des Notars für den II. Distrikt Baden von Singheim nach Dos genehmigt, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Kastatt, den 23. Juni 1846.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.

J. A. d. D.:

Der vorsitzende Rath
v. Stockhorn.

vdt. Müller.

Das Großh. Justizministerium hat mittelst Erlasses vom 15. Juni d. J. Nro. 3430 genehmigt, daß die Orte Hugsweier und Langenwinkel, welche bisher zu dem zweiten Notariatsdistrikt des Oberamts Lahr gehörten, dem dritten, und der Ort Kürzell vom dritten nunmehr dem zweiten Distrikt zugewiesen werden.

Dies wird hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Kastatt, den 23. Juni 1846.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.

J. A. d. D.:

Der vorsitzende Rath
v. Stockhorn.

vdt. Müller.

Schuldienstmachrichten.

Am Lyceum zu Mannheim ist eine mit einem Volksschullehrer zu besetzende Lehrstelle mit einem Gehalt bis zu 500 fl. in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um dieselbe werden veranlaßt, ihre Gesuche binnen 3 Wochen bei Großh. Oberstudienrath einzureichen.

Die Fürstlich Fürstenberg'sche Präsentation des Unterlehrers Fidel Stäuble zu Jestetten auf den kath. Schul-, Mesner- u. Organistendienst zu Gallmannsweil, Amts Stockach, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Die von Seiten der Fürstlich Löwenstein-Rosenberg- und Fürstlich Löwenstein-Freudenberg'schen Standesherrschaft erfolgte Präsentation des Unterlehrers Ludwig Eiquann zu Auggen auf die evangelische Schulstelle zu Waldhausen hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Die Fürstlich Leiningensche Präsentation des Schulverwalters Wilh. Schneider zu Langenelz auf den kath. Schuldienst daselbst hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Der katholische Füllalschul-, Mesner- und Organistendienst zu Illingen, Oberamts Rastatt, ist dem Schulverwalter Raimund Ulrich daselbst übertragen worden.

Bei der isr. Gemeinde Schriesheim ist die Lehrstelle für den Religionsunterricht der Jugend, mit welcher ein Gehalt von 135 fl., sowie der Vorsängerdienst sammt den davon abhängigen Gefällen verbunden ist, erledigt, und durch Uebereinkunft mit der Gemeinde, unter höherer Genehmigung zu besetzen. Die recipirten isr. Schulkandidaten werden daher aufgefordert, unter Vorlage ihrer Receptions-Urkunde und der Zeugnisse über ihren sittlichen und religiösen Lebenswandel binnen 6 Wochen bei der Bezirks-Synagoge Ladenburg sich zu melden. Auch wird bemerkt, daß, im Falle weder Schul- noch Rabbinatskandidaten sich melden, auch andere inländische Subjekte, nach erstandener Prüfung bei dem Bezirksrabbiner, zur Bewerbung zugelassen werden.

Obrigkeithliche Bekanntmachungen.

Karlsruhe. (Fahndungs-Zurücknahme.) Nro. 10966. Unser Ausschreiben vom 20 d. M. Nro. 10512 nehmen wir, da Georg Haag sich inzwischen freiwillig dahier hinstellt, zurück.

Karlsruhe, den 27. Juni 1846.
Großherzogliches Stadtm.
Ruth.

Wolfsach. (Fahndungs-Zurücknahme.) Die im Anzeigebblatt Nro. 51 ausgeschriebenen 6 Stücke Schafe des Georg Breithaupt zu Einbach sind eingebracht worden.

Wolfsach, den 1. Juli 1846.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.
Fernbach.

Karlsruhe. (Fahndung.) Nro. 11096. Wilhelm Peter, Bäckergehilfe von Homburg bei Zweibrücken, ist beschuldigt, dem Schmiedgesellen Jakob Couturier von da am 18. d. M. hier im Gasthause zum König von Preußen, wo Beide an jenem Tag eingekehrt sind, das Felleisen sammt Effecten entwendet zu haben. Nähere Beschreibung können wir zur Zeit über das Entwendete und den Thäter nicht geben, bitten aber um Fahndung hiernach.

Karlsruhe, den 29. Juni 1846.

Großherzogliches Stadtm.
Lacoste.

[1] Bruchsal. (Aufforderung.) Nro. 18594. Die Wittwe des Johann Sieber von Mingolsheim hat klagend vorgetragen, sie habe nach dem Tode ihres Mannes im Jahre 1842 das ganze vorhandene Vermögen ihren 5 Kindern unter der Bedingung übergeben, daß ihr diese als Leibgeding jährlich auf Martini

a) gemeinschaftlich miteinander 1 Klafter Buchenholz und 50 buchene Wellen frei und aufgemacht vor die Thüre liefern, sodann

b) jedes Kind $\frac{1}{2}$ Malter Gerste, 1 Malter Spelz, 1 Malter Kartoffeln, 10 Pfund grünes Schweinefleisch, 5 Pfund frische Butter und 13 Köpfe Kraut

verabreichen. Mit diesen Leistungen sei ihr Sohn Andreas in den Jahren 1843 bis 1845 im Rückstande geblieben, und bitte sie deshalb, ihn zur Lieferung dieser Gegenstände oder Bezahlung ihres Werthes, der für alle 3 Jahre 58 fl. 26 fr. betrage, sowie zur Zahlung der Kosten zu verurtheilen.

Da die Klage thatsächlich und rechtlich begründet und es gerichtskundig ist, daß der Beklagte sich flüchtig gemacht, wird Andreas Sieber hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten über die Klage vernehmen zu lassen, widrigenfalls das Thatsächliche derselben für zugestanden und jede Einrede für versäumt erklärt würde.

Bruchsal, den 19. Juni 1846.

Großherzogliches Oberamt.
Gaury.

[1] Achern. (Aufforderung u. Fahndung.) Nro. 12396. August Hund von hier, Dragoner vom 2. Regiment von Freistett, hat sich am 14. d. M., Nachmittags, unerlaubterweise aus seiner Garnison in Mannheim entfernt, und ist seither sein Aufenthalt unbekannt. Er wird daher aufgefordert, binnen 4 Wochen sich dachier oder bei seinem Regiments-Commando einzufinden und über seine unerlaubte Entfernung zu rechtfertigen, andernfalls die Strafe der Desertion gegen ihn ausgesprochen werden soll. Zugleich werden sämmtliche Polizeibehörden um Fahndung des August Hund und dessen Verhaftung im Betretungsfall ersucht.

Achern, den 24. Juni 1846.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bach.

Signalement. Alter: 21 Jahre; Größe: 5' 6" 2"; Körperbau: schlank; Farbe: bläß; Augen: grau; Haare: schwarz; Nase: mittler.

[3] Bruchsal. (Fahndung.) Nro. 15730. Sebastian Lehr von hier hat sich vor Beendigung einer gegen ihn anhängigen Untersuchung wegen Entwendung und ohne einen Ausweis zu besitzen, wahrscheinlich in Begleitung von Markt-leuten, von hier entfernt.

Wir ersuchen daher die resp. Behörden, auf denselben fahnden zu wollen und ihn im Betretungsfall mittelst Laufpasses hieher zu weisen.

Bruchsal, den 18. Juni 1846.

Großherzogliches Oberamt.

Wärth.

Karlsruhe. (Aufforderung.) Nro. 10449. Bei einem dahier wegen Diebstahls in Untersuchungsverhaft befindlichen Individuum wurden die nachbeschriebenen Gegenstände aufgefunden, über deren Erwerb dasselbe sich nicht genügend auszuweisen vermag. Es wird daher Jedermann, der Ansprüche hieran machen oder Aufklärung hierüber machen zu können glaubt, hiezu mit dem Bemerken aufgefordert, daß sich die Gegenstände in gerichtlicher Verwahrung befinden.

Beschreibung der Gegenstände und von deren Schätzung.

1) Eine schwarzbraune Tuchmütze mit breitem Boden, starkem seidnem Stirmband und vorn doppeltem Lederschild, innen mit schwarzem Leder und grünem Canavas gefüttert — 30 kr.

2) Ein hellbrauner Rohrstock mit dünnem silbernem Beschlag — 45 kr.

3) Ein Gelbbentel, dessen Grund aus braunen und violetten Glasperlen besteht, in welchem legetern Rosen, Laub und blaue Blumen mit Glasperlen eingestickt sind, mit breitem Schlosse, 46 kr. Derselbe enthält 2 fl. 31 kr. in fünf halben Guldenstücken und einem Kreuzer, sowie ein kleines Schlüsselchen.

4) Ein grobes Messer mit delnernen Heft, Feuerstahl, Feder- und Brodmesser, Sprenger und s. g. Kräger — 15 kr.

5) Eine Brieftasche von feinem violettem Leder — 10 kr.

6) Ein in ein messingenes Schlüsselchen eingepaßter Uhrschlüssel.

7) Drei Pfandscheine von hiesiger Leihhaus-Verwaltung:

a. Lit. A. Nro. 8496 vom 2. März d. J. über ein Darlehen von 4 fl., gegeben für ein Paar Stiefel, 1. Pfeifenkopf mit silbernem Kettchen und Einband, zusammen beim Leihhaus geschätzt auf 6 fl. 45 kr. Das Paar Stiefel ist fast ganz neu, sehr stark besohlt und mit Nägeln beschlagen; der Schaft ist oben mit gelbem Leder eingepaßt; die Zieber sind weiß und roth gestreift. Der Pfeifenkopf ist von dunkelbraunem Holz mit doppeltem silbernem Kettchen und silbernem Deckel, auf welchem ein die Vorderfüße zum Sprung hebendes Pferd, und der Zuschlagbaken in Form eines Eichenlaubes. Der Einband ist von Leinwand, ohne Werth.

b. Lit. B. Nro. 796 vom 26. März d. J. über ein Darlehen von 4 fl., für ein Paar Hosen, eine Weste und Einband, zusammen beim Leihhaus auf 7 fl. geschätzt. Der Einband ist ein werthloses seidnes Tuch. Die Hosen sind ganz neu, dunkelblau, glänzend, von starkem Tuche, für anzuknüpfende Stege eingerichtet, für einen Mann von großem und kräftigem Körperbau gefertigt, mit Seitentaschen, gefüttert mit grauem Canavas, ohne Schnur zum Aufhängen, anscheinend noch gar nicht getragen. Die Weste ist ebenfalls anscheinend ganz neu und ungetragen, mit grauem Barchent gefüttert, zum Uebereinanderzuknüpfen.

c. Lit. B. Nro. 7647 vom 4. Juni d. J. über ein Darlehen von 2 fl., gegeben auf eine zu 3 fl. 45 kr. geschätzte silberne Uhr. Die Uhr ist von 1 1/2 Zoll Durchmesser, hat kleine arabische Ziffern, dünne Zeiger von brauner Composition, um den Glas-

deckel eine breite silberne Einfassung, in welcher ein Reif von brauner Composition läuft. Auch in dem hintern Deckel der Uhr am Rande derselben befindet sich ein wie der vorige eine Linie breiter Reif von brauner Composition eingelegt. An der Uhr ist eine geflochtene blaue Seidenschnur mit falschen Goldperlen.

Karlsruhe, den 19. Juni 1846.

Großherzogliches Stadtm.

Stößer.

Pforzheim. (Urtheil.) No. 7757. II. Senat. In Untersuchungssachen gegen Joseph Roth von Griesbach, wegen Diebstahls, wird auf amtspflichtiges Verhör zu Recht erkannt:

Joseph Roth von Griesbach sei der Entwendung von 28 Simri Malz im Werthe von 37 fl. 20 kr. und dreier Säcke im Werthe von 2 fl. 36 kr. zum Nachtheile des Bierbrauers Friedrich Hauser zu Niesern und damit des ersten großen Diebstahls für schuldig zu erklären, deshalb neben dem Ersatze des Entwendeten, soweit er noch nicht geschehen, zu einer bürgerlichen Gefängnißstrafe von sechs Wochen, worunter vier Tage Dunkelarrest (in den gesetzlichen Zwischenräumen zu erstehen) sowie zur Tragung der Untersuchungs- und Straferstehungskosten zu verurtheilen.

B. R. W.

Dessen zur Urkunde wurde gegenwärtiges Urtheil nach Verordnung Großherzogl. Badischen Hofgerichts des Mittelrheinkreises ausgefertigt und mit dem größern Gerichts-Instegele versehen.

So geschehen, Rastatt den 19. Juni 1846. Großh. Bad. Hofgericht des Mittelrheinkreises. Obkircher. (L.S.) Baumüller.

Aus Großherzoglich Badischer Hofgerichts-Verordnung. Schachleiter.

D. A. No. 18757. Vorstehendes Erkenntniß wird hiermit, da der Aufenthaltsort des Verurtheilten unbekannt ist, an Verkündungsstatt öffentlich bekannt gemacht.

Pforzheim, den 27. Juni 1846.

Großherzogliches Oberamt.

(L.S.) W. Ahles.

Oberkirch. (Urtheil.) No. 7259. II. Senat. In Untersuchungssachen gegen Sebastian Graf von Renschen, wegen Betrugs, wird auf amtspflichtiges Verhör zu Recht erkannt:

Sebastian Graf sei des zum Nachtheil des Franz Joseph Schott, des Blasius Brandketter und des Paul Walz — sämmtlich von

Renschen — verübten Betrugs im Gesamtbetrage von 189 fl. für überwiesen und schuldig zu erklären, und deshalb neben dem Ersatze des verübten Schadens, soweit solcher noch nicht geschehen, zu einer sechsmonatlichen Arbeitshausstrafe, sowie zur Tragung der Untersuchungs- und Straferstehungskosten zu verurtheilen. B. R. W.

Dessen zur Urkunde wurde gegenwärtiges Urtheil nach Verordnung Großh. Bad. Hofgerichts des Mittelrheinkreises ausgefertigt und mit dem größern Gerichts-Instegele versehen.

So geschehen, Rastatt den 6. Juni 1846.

Großh. Bad. Hofgericht des Mittelrheinkreises. Obkircher. (L.S.) Gramer.

Deimling.

No. 11863. Da Inculpat auf flüchtigem Fuße sich befindet, so wird demselben hiermit das Urtheil öffentlich verkündet.

Oberkirch, den 19. Juni 1846.

Großherzogliches Bezirksamt.

Jüngling.

[1] Lörrach. (Aufforderung und Ansuchen.) No. 16905. In einer wegen Diebstahls dahier anhängigen Untersuchung fällt die Einvernahme des Maurergesellen N. Knoll, der bei Stuttgart zu Hause sein soll, nöthig. Dessen Aufenthalt konnte nicht ausgekundschaftet werden. Wir fordern ihn darum in diesem Wege auf, sich zur Einvernahme dahier zu stellen, und ersuchen die geehrten Behörden, denen der Wohnort dieses Knoll bekannt ist, uns davon beliebige Nachricht mitzutheilen.

Lörrach, den 16. Juni 1846.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wolfinger.

Diebstahls-Anzeigen.

Nachstehende Diebstähle werden hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf die Diebe und Böhler der entwendeten Effecten zu fahnden.

Im Oberamt Lahr.

No. 19726. Dem Buchdrucker Frey von Lahr wurden in der Zeit vom Montag den 18. bis Mittwoch den 20. Mai im hiesigen Stadtwald im Kälbleßgraben 4 kleine Lannen entwendet. Die Lannen waren bereits abgeästet, aber noch nicht beschlagen, und hatten einen Werth von 7 fl. Jeder Stamm war mit No. 163 bezeichnet.

Im Stadtamt Karlsruhe.

Nro. 11097. In dem Hause Nro. 65 der Spitalstraße wurden heute Nacht um halb 3 Uhr mittelst Einsteigens die nachbeschriebenen Gegenstände entwendet:

- 1) Ein ganz neuer grauer Tuchrock von sogenanntem Marengotuch mit hellblauem Kragen und Aufschlägen am Arm und weißen Metallknöpfen, im Werth von über 11 fl.
- 2) Ein Paar neue Hosen von hellblauem Tuche im Werthe von etwa 3 fl.
- 3) Ein Paar erst 10 bis 12 Tage getragene neue Schuhe im Ankaufspreis von 3 fl. 30 fr.
- 4) Zwei frisch gewaschene weiße baumwollene Hemden, mit W.B. roth gezeichnet, 4 fl. werth.
- 5) Ein feines weißes Schirting-Hemd, ohne Zeichen, 1 fl. 30 fr. werth.
- 6) Eine blau tuchene einfache Kappe, nicht mehr neu, im Werth von 48 fr.
- 7) Eine wollene rothfarrorirte Weste mit etwas Seide, im Werth von 1 fl. 30 fr.
- 8) 25 Kreuzer an Geld.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des § 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschloffen wurde:

im Oberamt Rastatt:

[2] zwischen der Gemeinde Eichesheim und der Pfarrei daselbst;

im Bezirksamt Neustadt:

[3] zwischen der Pfarrei Lenzkirch und den Zehntpflichtigen auf der Gemarkung Oberlenzkirch.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§ 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglih an den Zehntberechtigten zu wenden.

Untergerrichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Rich-

tigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Bezirksamt Oberkirch:

[1] von Gaisbach, an den in Gant erkannten Schneidermeister Egidius Körper, auf Mittwoch den 22. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Lahr:

[1] von Lahr, an den in Gant erkannten Schreiner Karl Roman, auf Donnerstag den 23. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Oberamt Pforzheim:

[3] von Guitingen, an den in Gant erkannten alt Jakob Friedrich Stark, auf Montag den 13. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Präklusiv-Erkenntnisse.

Alle diejenigen Gläubiger, welche bei den abgehaltenen Liquidations-Tagfahrten der unten benannten Schuldner die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, sind von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen worden, und zwar:

Aus dem Oberamt Durlach.

In der Gantsache der Friedrich Kögele's Witwe von Weingarten — unterm 25. Juni 1846 Nro. 15882.

Aus dem Stadtamt Karlsruhe.

In der Gantsache der Bierbrauer Karl Marbe's Witwe, Sophie geb. Dollmätisch, von Karlsruhe — unterm 25. Juni 1846 Nro. 10840.

[2] Wolfach. (Schuldenliquidation.) Der Erbe des am 30. April v. J. verstorb. Hammerwerkbesizers Friedrich Wilhelm Frisäus zu Schenkzell hat dessen Verlassenschaft nur mit Vorzicht des Erbverzeichnisses angetreten, und auf dessen Antrag werden Diejenigen, welche An-

sprüche an die Erbmasse zu machen haben, auf-
gefordert, dieselben bei der auf

Montag den 20. Juli d. J.,
Morgens 9 Uhr, angefahren Schuldenliquidation
vor dem Distriktsnotar Zeiser in Schenkenszell
unter dem Rechtsnachtheil anzumelden, daß dem
Richterscheinenden seine Ansprüche nur auf den
jenigen Theil der Erbschaftsmasse erhalten werden,
der nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger
auf den Erben gekommen ist.

Wolfsach, den 24. Juni 1846.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.
Fernbach.

Entmündigungen.

Nachbenannte Personen wurden wegen Geistes-
schwäche für entmündigt erklärt, und für die-
selben Pfleger bestellt, ohne deren Mitwirkung
und Zustimmung sie keinerlei Rechtsgeschäfte
gültig abschließen können.

Aus dem Bezirksamt Achern.

[1] Die Barthol. Gäßlein's Wittwe in Wags-
hurst — unterm 26. Juni 1846 Nro. 12441 —
Vormund: Justinian Krampp von dort.

Aus dem Bezirksamt Ueberlingen.

[1] Der lebige Lorenz Müller von Hagen-
weiler — unterm 25. Juni 1846 Nro. 7367 —
Vormund: Aloys Pöhle von Lippertsreute.

Aus dem Landamt Karlsruhe.

[2] Elisabetha Roth von Liedolsheim —
unterm 23. Juni 1846 Nr. 14569 — Vormund:
Daniel Kösch von da.

Aus dem Bezirksamt Waldshut.

[2] Katharina Haberstock von Dangstetten —
unterm 20. Juni 1846 — Pfleger: Joseph
Haberstock, Bauer von da.

Aus dem Bezirksamt Engen.

[3] Die lebige Agnes Martin von Hon-
stetten — unterm 16. Juni 1846 Nro. 9534 —
Vormund: Kaspar Forster von da.

Mundtobt-Erklärungen.

Die unten bezeichneten Personen wurden
wegen verschwenderischen Lebenswandels im ersten
Grade für mundtobt erklärt, und es können
dieselben ohne Zustimmung der für sie bestellten
Aufsichtspfleger keines der im L.R.G. 513 ge-
nannten Geschäfte rechtsgültig vornehmen.

Aus dem Oberamt Lahr.

[1] Maurermeister Andreas Goldmann von
Schutterthal — unterm 10. Januar 1846,
beziehungswelse 20. Juni 1846 Nro. 15254 —
Pfleger, der Bürger Peter Hug von da.

Verschollenheits-Erklärungen.

Nachbenannte Personen, welche auf die er-
gangenen öffentlichen Vorladungen keine Nach-
richt von ihrem gegenwärtigen Aufenthalte ge-
geben haben, sind von den betreffenden Aemtern
für verschollen erklärt und deren Vermögen den
nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung
in fürsorglichen Besitz gegeben worden.

Aus dem Oberamt Lahr.

[1] Karl Kottler von Oberweier — unterm
23. Juni 1846 Nro. 20150 — in Bezug auf
die öffentliche Aufforderung vom 28. December
1843 Nro. 33412.

Aus dem Oberamt Bruchsal.

[2] Peter Joseph und Johann Sebastian
Hauck von Untergrombach — unterm 16. Juni
1846 Nro. 18514 — in Bezug auf die Auf-
forderung vom 12. März 1844.

Kastatt. (Vermögens-Absonderung betr.)
Nro. 27123. In Sachen der Ehefrau des
Wendelin Beckert von Bietighelm gegen ihren
Ehemann Wendelin Beckert von da, Vermögens-
Absonderung betreffend, ist durch diesseitiges
rechtskräftiges Urtheil vom 25. v. M. Nr. 22761
auf gepflogene Verhandlung zu Recht erkannt
worden:

daß das Vermögen der Klägerin von dem
des Beklagten abzusondern sei und daß Be-
klagter die Kosten zu tragen habe;
was hiemit öffentlich verkündet wird.

Kastatt, den 25. Juni 1846.

Großherzogliches Oberamt.

Lacoste.

[2] Karlsruhe. (Anwünschung betreffend.)
Nro. 14824. Durch Erkenntniß der Großherzogl.
Regierung des Mittelrheinkreises vom 19. d. M.
Nro. 19157 wurde das diesseitige Erkenntniß
vom 8. Mai d. J., wodurch
die Anwünschung der Wittwe des verstorbenen
Schullehrers Schlatter, Louise geb. Nagel,
von Mühlburg, durch den dortigen Bürger
Karl Holstein I. für statthaft erklärt worden
ist,

bestätigt; was in Folge des L. R. E. 358 öffent-
lich bekannt gemacht wird.

Karlsruhe, den 26. Juni 1846.

Großherzogliches Landamt.

Bausch.

Bforzheim. (Erkenntniß.) Nr. 18837. Mit
Bezug auf unsere öffentliche Aufforderung vom
4. April d. J. Nro. 10841 werden alle ding-
lichen Rechte an den dort bezeichneten beiden

Grundstücken, welche bis jetzt nicht angemeldet wurden, dem jetzigen Besitzer Christian Junkert von Ispringen gegenüber für erloschen erklärt.
Pforzheim, den 26. Juni 1846.

Großherzogliches Oberamt.
W. Ahles.

Offenburg. (Aufgehobene Mundtot-Erklärung.) No. 12765. Die unterm 7. Juni 1834 No. 14204 über den Bürger Gallus Ritterst von Bohltsbach ausgesprochene Mundtotmachung wurde durch diesseitige Verfügung vom 2. d. M. No. 16679 wieder aufgehoben, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Offenburg, den 13. Juni 1846.

Großherzogliches Oberamt.

Lichtenauer, vdt. Schubert.

[3] Fahr. (Erbovorladung.) Unter den als Erben der am 2. Juni 1846 verstorbenen ledigen Barbara Haas von Heiligenzell berufenen Geschwistern ist der Halbbruder Johann Keller, welcher als Wittwer im Jahr 1844 nach den vereinigten Staaten Amerikas ausgewandert ist und bis heute keine Nachricht von sich gegeben hat, an welchen die Aufforderung ergeht, innerhalb 4 Monaten von heute an zur Empfangnahme seines Erbtheils um so gewisser dahier zu erscheinen, widrigenfalls derselbe so werde angesehen werden, als wäre er, Johann Keller, Bauer, zur Zeit des Ablebens der Barbara Haas gar nicht mehr am Leben gewesen.

Fahr, den 16. Juni 1846.

Großherzogl. Amtsdirektorat.

Blater, vdt. Köppler,
Notar.

Kauf-Anträge.

[1] Stein, Amts Bretten. (Liegenschafts-Versteigerung.) Aus dem Nachlasse des gewesenen Sägmüllers Absalon Fassert werden, der Erbtheilung wegen, die unten verzeichneten Liegenschaften

Montags den 13. Juli d. J.,

Nachmittags 1 Uhr,

auf dem Rathhause dahier öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis und darüber geboten wird, und daß sich auswärtige Steigerer mit Vermögenszeugnissen von ihrem Gemeinderath zu versehen haben.

Beschreibung der Liegenschaft.

Eine zweistöckige Behausung, außerhalb des Orts gegen Bilsingen, worin sich ein Delschlag,

eine Hansreibe und Gerstenmühle befindet, nebst einer Sägmühle und Hofrauthung, sodann 30 Ruthen Baum- und Grasgarten und 35 Ruthen Kochgarten, Alles aneinander gelegen.

Stein, den 29. Juni 1846.

Das Bürgermeisteramt.

Kaucher, vdt. Zipse,
Rathschreiber.

[2] Schnelllingen, Amts Haslach. (Verkauf der Zehntscheuer mit Trotte.) Montags den 6. Juli d. J., Nachmittags 3 Uhr, wird die herrschaftliche Zehntscheuer und Trotte unter einem Dache zu Schnelllingen an Ort und Stelle öffentlich an den Meistbietenden unter Ratifications-Vorbehalt versteigert werden, wozu man die Kaufliebhaber einladet.

Wolsach, den 26. Juni 1846.

Fürstlich Fürstenbergisches Rentamt.

[1] Wolsach. (Hammerwerkversteigerung.) Aus dem Nachlaß des verstorbenen Friedrich Wilhelm Frisäus von Eslingen, gewesenen Hammerwerkbesizers in Schenkenzell, werden auf Antrag des Universalerben nachbeschriebene Realitäten

- Dienstags den 21. Juli d. J.,
Vormittags 10 Uhr, im Gasthause zum Ochsen in Schenkenzell öffentlich versteigert, nämlich:
- a. das Hammerwerk in Schenkenzell, enthaltend:
 - a. eine Werkstätte, worin sich ein Großfeuer mit doppeltem Blasbalggetriebe, ein Groß- und ein Kleinhammer und zwei Kleinsfeuer befinden;
 - b. eine Schleife;
 - c. eine Kohlenscheuer und
 - d. zwei Zimmer für Arbeiter.

Es liegt in der Mitte des Orts zwischen der Ringig und dem Mühlegraben, nahe an der Landstraße.

Wegen Einsicht des Werkes und der Bedingungen können sich die Kaufliebhaber an Bürgermeister Faller in Schenkenzell wenden, der auch auf schriftliche Anfragen Auskunft ertheilen wird.

Wolsach, den 28. Juni 1846.

Großh. Bad. F. F. Amtsdirektorat.

Müller.

[1] Rinklingen, Amts Bretten. (Liegenschaftsversteigerung.) In Folge richterlicher Verfügung Großherzogl. Bezirksamts Bretten vom 29. Januar d. J. No. 2359 werden den Georg Stephan'schen Eheleuten dahier Freitags den 24. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, auf diesem

Rathhause im Zwangswege öffentlich versteigert werden:

1) Ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Scheuer und Stall unter einem Dach, einerseits Adam Köppler's Wittib, anders. das Wiesenthal.

2) 38 Ruthen Acker im Pfenniger, einerseits Friedrich Sieber, anders. Heinrich Zirkwolf.

3) 1 Viertel 15 Ruthen im Brückenfeld, einerf. August Bickel, anders. Adam Kunkel's Wittib.

4) 30 Ruthen allda, einerf. Joseph Müller, anders. Friedrich Häffer.

5) 1 Viertel 8 Ruthen zwischen dem Wald, einerf. Joseph Müller, anders. Lorenz Brandner.

6) 35 Ruthen im Hapig, einerseits Joseph Müller, anders. derselbe.

7) 10 Ruthen in der Au, einerf. der Weg, anders. Joseph Müller.

8) 37 Ruthen in den Lutschäckern, einerseits Konrad Böttle, anders. Jakob Wirz.

9) 1 Viertel auf der Reith, einerf. Johann Lang, anders. Gewann.

10) 2 Ruthen Allmendgarten, einerf. Martin Häffer, anders. Christoph Morlock.

11) 30 Ruthen im Kagengraben, einerseits Johann Schäfer, anders. Joseph Müller.

Wenn der Schätzungspreis erreicht wird, so erfolgt der endgültige Zuschlag sogleich.

Runklingen, den 22. Juni 1846.

Das Bürgermeisteramt.
Kast.

Lichtenau, Amts Rheinbischofsheim. (Eigenschaftsversteigerung.) In Folge richterlicher Verfügung vom 2. d. M. Nro. 5892 werden der Andreas Kirschenmann's Wittve von hier

Montags den 20. Juli d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

auf hiesigem Rathhause im Zwangswege öffentlich versteigert:

2 Viertel Acker im Teuch, einerf. der herrschaftliche Münzwald, anders. Daniel Stengel, oben Abwänder, unten Weg;

wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis und darüber geboten wird.

Lichtenau, den 22. Juni 1846.

Das Bürgermeisteramt.
Stengel. vdt. Lauppe,
Rathschbr.

[1] Lichtenau, Amts Rheinbischofsheim. (Eigenschafts-Versteigerung.) Dem Bürger und Metzgermeister Valentin Specht von hier werden in Folge richterlicher Verfügung vom 20. April d. J. Nro. 4172

Montags den 20. Juli d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

auf hiesigem Rathhause im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß, wenn der Schätzungspreis und darüber geboten wird, der endgültige Zuschlag erfolgt.

Ein anderthalbstöckiges Wohnhaus mit Stallung u. Scheuer, neben Bürgermeister Stengel und Ludwig Lauppe, auf dem Lindenplatz stehend, mit einem dabei gelegenen Garten, Hof und besonders stehenden Schweinställen.

Lichtenau, den 26. Juni 1846.

Das Bürgermeisteramt.

Stengel. vdt. Lauppe,
Rathschbr.

Bekanntmachungen.

[3] Bruchsal. (Dienst Antrag.) In einem Vierteljahr ist unsere erste Gehülfsstelle mit 500 Gulden Gehalt zu besetzen. Die hierauf reflectirenden Herren Cameralpraktikanten oder Assistenten wollen ihre portofreien Anmeldungen in Balde an den unterzeichneten Dienstvorstand richten.

Bruchsal, den 22. Juni 1846.

Großherzogl. Obergemeinverm.
Sachs.

[3] Durlach. (Keller- und Speicherböden-Verpachtung.) Die beiden gewölbten Keller unter dem hiesigen Speichergebäude mit den darin lagernden, 573 neubadische Fuder haltenden, Fässern werden, der eine vom 12. August d. J., der andere vom 1. September d. J.

Montags den 6. Juli d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, auf ein oder mehrere Jahre, sodann die darüber befindlichen, luftigen, zum Theil ganz großen Speicherböden, 7 Stück,

Dienstags den 7. Juli d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, gegen einvierteljährige Kündigung in Miethen versteigert.

Die Liebhaber wollen sich präcis zur festgesetzten Zeit auf diesseitigem Bureau einfinden.

Durlach, den 18. Juni 1846.

Großh. Domainen-Verwaltung.
Lang.